

Legende

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA
Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 - 21 BauNVO)

GR 100 m²
Grundfläche

GH 534,50
Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise

Einzelhäuser

Baulinie

Baugrenze

Sonstige Planzeichen

Flächen für Stellplätze und Garagen
mit ihren Einfahrten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten,
oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Nutzungsschablone	
Art der baul. Nutzung	Gebäudehöhe max.
Grundflächenzahl	Bauweise
Dachform	Bauart
Erdgeschossroßboden	Pflanzgebot

Hinweise, Kennzeichnung, nachrichtliche Übernahme

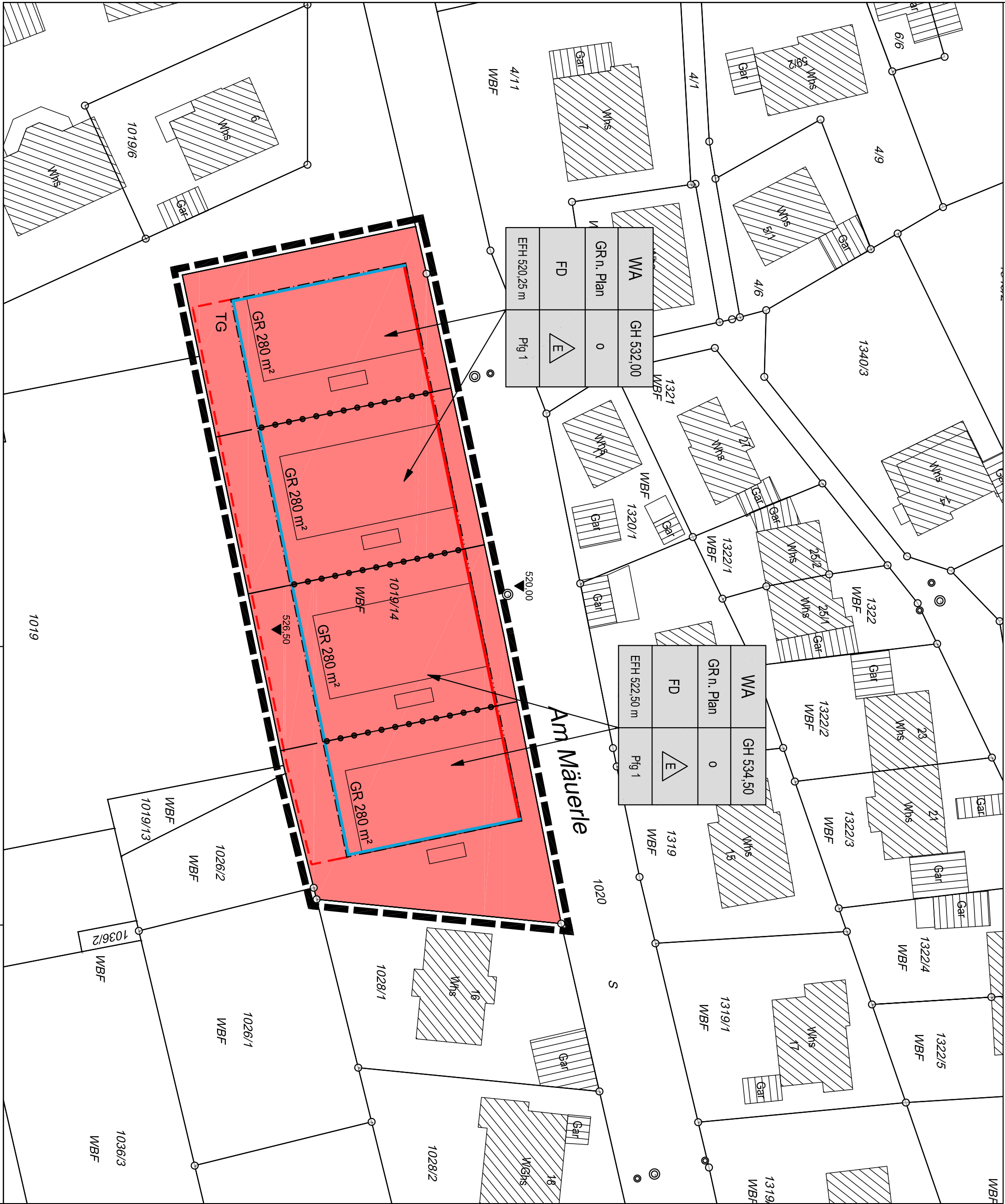
vorhandene Gebäude mit Nutzungsangabe
und Hausnummer (Beispielhaft)

vorhandene Flurstücksnummer (beispielhaft)

bestehende Flurstücksgrenzen



Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Verfahrensmerkmale

1. Aufstellungsbeschluss durch den Bauausschuss [§ 2 (1) BauGB] am 07.07.25
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses [§ 2 (1) BauGB] am
3. Auslegungsbefehl durch den Bauausschuss am
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbefehls [§ 3 (2) BauGB] am
5. Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften vom
6. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-entwurf mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom bis
7. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat [§ 10 (1) BauGB und § 74 (7) LBO] am
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am

Laupheim, den

Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Ausfertigungsmerk

Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ bestehend aus den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung vom ____ 2025 sowie der Planzeichnung in der Fassung vom ____ 2025 dem Satzungsbeschluss vom ____ 2025 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Laupheim, den

Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Am Mäuerle Änderung 2“ mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 (3) BauGB am ____ mit Hinweis auf § 44 (3) BauGB und § 215 BauGB ersichtlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften ist damit in Kraft getreten. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften liegt zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim bereit und kann dort während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Laupheim, den

Erste Bürgermeisterin
Eva-Britta Wind

Große Kreisstadt

Stadt Laupheim

Stadt Laupheim, Große Kreisstadt

Amt für Stadtentwicklung, Marktplatz 1

88471 Laupheim

Laupheim

Bebauungsplanentwurf

Maßstab: 1:500		
bearbeitet:	01.09.2025	Fle
gezeichnet:	01.09.2025	Sta
geändert:		
geändert:		

Am Mäuerle Änderung 2

Thomas Echtle
Leiter Amt für Stadtentwicklung